

# Schlesisches Kirchenblatt.

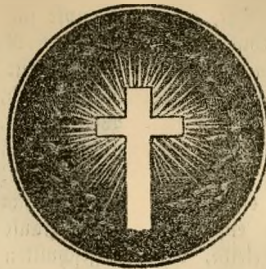
Verantwortlicher Redakteur:

Lic. Paul Storch,

Consistorial-Rath und Rektor des  
Fürstbischöfl. Clerikal-Seminars  
zu Breslau.

Verleger:

G. P. Aberholz' Buchhandlung (G. Porsch)  
in Breslau.



Preis pro Quartal 15 Sgr., auswärts 17½ Sgr.  
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen  
und Regl. Post-Anstalten.

Erscheint  
wöchentlich 1½ Bogen stark.

Inserate  
werden mit 1¼ Sgr. für die gespaltene  
Petitzeile berechnet.

N<sup>o</sup>. 20.

Breslau, den 17. Mai 1873.

XXXIX. Jahrgang.

**Wochenkalender.** Sonntag, 18. Mai. Fünfter Sonntag nach Ostern. Der hl. Blutzeuge Venantius. Montag, 19. Der hl. Papst Cölestinus. Dienstag, 20. Der hl. Bernardinus von Siena. Mittwoch, 21. Der hl. Felix. Donnerstag, 22. Christi Himmelfahrt. Freitag, 23. Oktave des Johannesfestes. Sonnabend, 24. Maria, die Hilfe der Christen.

**Trauredede Sr. Eminenz des hochwürdigsten Herrn  
Cardinal Fürst-Erzbischofes von Wien**  
bei der Vermählung Ihrer kais. und königl. Hoheit  
der Erzherzogin Gisela mit Sr. königl. Hoheit dem  
Prinzen Leopold von Baiern  
am 20. April 1873.

„Es ist für den Menschen nicht gut, daß er allein sei.“  
So spricht das Wort Gottes, welches uns wie über die Höhen  
des Himmels, so über die Tiefen unseres Herzens belehrt. Die  
Menschen bedürfen einander nicht bloß für die Erhaltung und  
Sicherung des leiblichen Lebens, der zur Liebe berufene Geist  
fühlt, daß er nicht nur für sich allein zu leben geschaffen sei;  
es drängt ihn hinaus über die Grenzen des eigenen Daseins und  
durch Achtung, Wohlwollen und Anteilnahme knüpft er das  
geistige Band, von welchem die Ehre und das Heil der mensch-  
lichen Gesellschaft abhängt. Deswegen hat die göttliche Weis-  
heit der Vereinigung der Geschlechter, durch welche sich fort-  
pflanzen, was am Menschen sterblich ist, die Verbindung der  
Seelen zum Gesetze gegeben. Deswegen hat der Herr, da er  
die Ehe einsetzte, gesprochen: „Der Mensch wird Vater und  
Mutter verlassen und seinem Weibe anhängen und sie werden  
zwei in Einem Fleische sein!“

Heilig ist die Kindespflicht; allein der Sohn verläßt das  
Vaterhaus, um der Bahn des von ihm gewählten Berufes zu  
folgen; die Tochter scheidet von den Eltern, um in das Haus  
des Gatten einzugehen. Aber die Ehe, wie Gott sie will, be-  
gründet die Pflicht einer Gemeinschaft, welche keine Grenzen  
kennt, als die des zeitlichen Lebens und sie macht die unzertrenn-  
liche Verbindung zur Quelle des Segens und des Trostes, weil  
durch sie nicht nur die äußeren Verhältnisse, sondern auch die  
Herzen geeinigt werden. In der Ehe, wie Gott sie will, macht  
die Innigkeit einer auf Achtung gegründeten Liebe zwischen den  
durch sie Verbundenen alles Wohl und Wehe gemeinsam; schöner  
blühet die Freude, weil sie in des Gatten Seele abgespiegelt sich  
gleichsam verdoppelt, leichter wird die Bürde der Sorgen und

des Schmerzes, weil ein treuer Gefährte sie tragen hilft. Der  
menschliche Geist hat hienieden eine Aufgabe zu erfüllen, die für  
seine ganze Zukunft entscheidend ist; doch eine bleibende Stätte  
hat er hienieden nicht; unberührt von dem Schatten des Todes  
schreitet er über den Spalt des Grabes und seine Werke folgen  
ihm nach. Von dieser Ueberzeugung sind die Christlichen Gatten  
durchdrungen und wandeln nicht nur Hand in Hand durch allen  
Wechsel des Zeitlichen, sondern suchen auch Hand in Hand den  
Weg zum Himmel, indem sie einander zum gläubigen Hinblicke  
auf Gott, vor welchem unser Innerstes offen daliegt, in guten  
und bösen Tagen durch Wort und Beispiel stärken. Hierin ist  
zugleich die sicherste Bürgschaft für die Dauer der Herzenseini-  
gung gegeben. Die menschlichen Neigungen sind wandelbar,  
wenn sie nicht im Gewissen einen festen Untergrund finden; die  
menschlichen Gefühle sind eine Blume, welche leicht verwelkt,  
wenn sie nicht vom Thau des Himmels getränkt wird.

Die Pflichten, welche der Ehe ihre Würde und Wichtigkeit  
geben, erstrecken sich über die Lebenskreise der Vermählten hinaus.  
Der Geist, welcher in ihrem Zusammenleben waliet, giebt der  
Familie ihr Gepräge; die Familie erzieht dem Reiche Gottes  
seine Kinder und dem Staate seine Bürger. Darum ist am  
häuslichen Herde die Werkstätte von Völkergeschicken; es soll dort  
auch die Vorschule des christlichen Lebens und Strebens sein.  
Gott vertraut den Eltern eine Seele, für die sein eingeborner  
Sohn den Opfertod erlitt, eine Seele, die das Dasein empfing,  
um dereinst in die Ehre der Engel einzutreten: Gott wählet  
die Eltern zu seinen Stellvertretern, um über den heranreifen-  
den Erben der Verheißungen mit väterlicher Obforge und mütter-  
lichem Zartgefühl zu wachen.

Der Herr ist allen Menschen durch seine Gnade nahe und  
niemand entbehrt ohne seine Schuld die Hilfe von oben,  
deren er zur Erfüllung seiner Pflichten bedarf; weil aber der  
Bund der Geschlechter für die Zeit und Ewigkeit seiner Erlösen  
von so hoher Bedeutung ist, so hat der göttliche Heiland dem-  
selben eine besondere Fürsorge zugewendet. Damit die eheliche

Liebe durch die Kraft der Gewissens-treue immer jung und immer wirksam erhalten werde, hat er die Ehe in die Siebenzahl der Sakramente des neuen Bundes aufgenommen. Der Geist Gottes, der süße Gast der Seele, die sich ihm bereitwillig aufthut, neigt zu den Gatten sich nieder und bietet ihnen seine Gnadenhilfe an, damit das Bewußtsein ihrer Pflicht nicht einschlummere und nicht wankte, damit die Gefühle, die sie einander widmen, geläutert, befestigt und verklärt werden.

So ist der Augenblick, welchem Eure königliche Hoheit und Eure kaiserliche Hoheit nun schon ganz nahe sind, ein freudiger: denn freudige Hoffnungen werden durch ihn erfüllt; er ist aber auch ein hochwichtiger, ein heiliger: denn er knüpft ein hochwichtiges, ein heiliges Band. Der Allerbarmer verleihe, daß Sie die Vereinigung der Seele stets ohne die geringste Lockerung bewahren und das Herz einander mit nie getrübtetem Vertrauen offen halten. Ueber der Innigkeit der Hingebung, mit welcher Sie Eines in dem Andern leben, leuchte als ein Stern aus der höheren Welt das christliche Pflichtgefühl und verbanne jeden aufdämmernden Reibelhauch! Nicht oft findet der Mensch Gelegenheit, dem Menschen in Dingen, die sich wie von selbst als groß ankünden, Dienste zu leisten; aber häufig kommt es vor, daß aus dem Kleinen Großes entsteht. Den Gatten sind täglich Anlässe geboten, im Kleinen die Vollkommenheit echter Liebe zu bethätigen, und über jedes willkommene oder unwillkommene Begebniß den Lichtblick der Theilnahme verschönernd oder mildernd zu verbreiten. Je enger aber die Gatten verbunden sind, desto nachtheiliger können anscheinende Kleinigkeiten auf das Glück ihres Lebens zurückwirken. Segensreich und gottgefällig ist daher jene Herrschaft über sich selbst, welche jedem Anlasse zu Irrungen vorbeugt, jene aussharrende Macht des Zartgefühles, welche jeden Zug der Laune, jede Regung des Augenblickes der Gattenliebe unterthänig macht. Durch sie wird der Bund der Ehe gleich einem Baume, der unberührt von Frost und Sturmes-toben immerdar grünt und immerdar Früchte trägt. Die Kinder, welche Gott einer solchen Verbindung gewährt, werden die Erben der Tugenden ihrer erlauchten Eltern sein und die hohe Stellung zieren, zu der sie durch Gottes Fügung berufen sind.

Du aber, heiliger Geist, Tröster, Gnadenbringer, Licht der Seelen, heilige den Bund, der vor dem Angesichte der Kirche geschlossen wird, und verherrliche deine Huld an denen, welche mit Vertrauen und Sehnsucht das Herz dir aufschließen! Amen.  
So sei es.“  
(Salzb. Kb.)

### Aus der Sitzung des Herrenhauses vom 29. April.

Aus der Rede des Staatsministers a. D. Graf zur Lippe in der Sitzung des Herrenhauses vom 29. April (Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten) tragen wir an dieser Stelle die gewichtigsten Sätze im stenographischen Wortlaute nach. Der frühere Minister der Justiz sprach u. a.:

... Wenn wir an die Gesetze herangehen, so bleibt immer wieder die Bedürfnisfrage zu prüfen. . . .

Immer wird uns vorgehalten, wir befänden uns in einem Nothstande. Seit 1866 ist uns bei einer ganzen Reihe von Gesetzen immerfort gesagt worden, der preussische Staat befindet

sich in einem Nothstande. Aber ich finde einen Nothstand in dem Umfange, wie er uns immer vorgehalten wird, nirgends begründet. Ich finde allerdings, daß das Ministerium im Kampfe sich bewegt; ich weiß recht gut, es giebt Personen, die von Natur zu politischen Kämpfen geneigt sind, eben so gut wie man zu kriegerischen Kämpfen geneigt ist seiner Natur nach, und da ist ganz gewiß, daß dem Muthigen die Welt gehört, und der Muthige immer eine Menge von Personen findet, die seiner Fahne unbedingt folgen. Aber, m. H., was ist denn bisher bei dem Nothstande herausgekommen? Als das Schulaufsichtsgesetz uns vorgelegt wurde, habe ich in diesem hohen Hause nicht reden können, es ist mir das Wort zwei Mal abgeknitten worden; ich habe aber in der Commission auszuführen gesucht, daß ich den Nothstand nicht anerkennen könne. Ich habe damals auszuführen versucht, daß wir mit dem Schulaufsichtsgesetz allein nicht viel weiter kommen würden, daß wir weitergreifende Maßregeln ergreifen würden, und daß wir sehr bald genöthigt sein würden, die Wirksamkeit der *bulle de salute animarum* außer Kraft zu setzen. Nun, m. H., es ist mir damals entgegnet worden, ich sähe wie gewöhnlich sehr schwarz. M. H., was haben Sie gestern gethan? Sie haben gestern die *bulle de salute animarum* außer Kraft gesetzt, indem Sie dem Herrn Minister des Cultus oder dem Staatsministerium die Befugniß erteilt haben, den Bischöfen diejenigen Geldbezüge zu entziehen, die ihnen bei den Verhandlungen über die *bulle de salute animarum* und den sich daran weiter anknüpfenden Verhandlungen aus der Staatskasse zugesichert worden sind — das nenne ich die *bulle de salute animarum* wirklich außer Kraft setzen. Und, m. H., wir sind noch weiter gegangen, wir haben für die preussischen Beamten in dem betannten Gesetze vom Mai 1861 den Rechtsweg über derartige Bezüge aus der Staatskasse zugelassen. M. H., der Rechtsweg ist den Bischöfen, wenn der Minister von dieser Maßregel Gebrauch macht, abgeknitten. M. H., wir haben die *bulle de salute animarum* außer Kraft gesetzt, und wenn Sie diese Gesetze annehmen, so glaube ich nicht, daß Sie damit an's Ende gekommen sind, sondern, und das ist uns auch schon in Aussicht gestellt worden, es wird eine harte Maßregel der anderen folgen. (Sehr richtig!) Ein Druck erzeugt den Gegen-druck, und wir wissen nicht, wie weit wir im Druck und Gegen-druck kommen werden. . . .

Seit dem 18. Januar 1871 habe ich mir die Frage formulirt: Ist die Combination des evangelischen Kaiserthums mit der aus Evangelischen und Katholiken zusammengesetzten Staatsgenossenschaft haltbar? und unter welchen Bedingungen ist sie haltbar? Ich glaube, das ist die politische Frage, das ist die Frage der historischen Entwicklung, wie sie uns vorliegt. Da muß ich mir nun weiter die Frage stellen: wie ist im preussischen Staat die Sache bisher gehandhabt worden, und wie ist es möglich geworden, daß der preussische Staat mit einer confessionell so gemischten Bevölkerung zu solcher Macht und Kraft gelangt ist, deren wir uns ja Alle jezt mit ganzem Herzen erfreuen? Nun, m. H., da liegt die Antwort, glaube ich, darin: der preussische Staat hat bisher Toleranz geübt auf dem politischen Gebiete gegen beide Kirchen in vollem Maße. Es ist zu unterscheiden, wenn von Toleranz geredet wird, die religiöse und politische Toleranz; und ich fürchte, wir ver-

wecheln beides zu sehr und lassen uns durch das Gefühl, daß die religiöse Intoleranz in uns hervorruft, verleiten, das auf das Gebiet der politischen Toleranz zu übertragen und den Anforderungen der politischen Toleranz nicht mehr zu genügen. Ich weiß sehr gut, daß die katholische Kirche ihrer ganzen Verfassung nach eine religiöse Toleranz gegen Andersgläubige nicht üben kann, und ich weiß sehr gut, daß die katholische Kirche nicht verlangt, daß auf diesem Gebiete der religiösen Toleranz Andersgläubige sie anders behandeln, als wie sie sie behandelt. Aber die Frage ist ja eben die: ob wir bei der Neubildung des Deutschen Reiches nicht nothwendig den Grundsatz der politischen Toleranz aufzustellen haben. Und wenn ich gegen die Kirche Toleranz üben will und sie als solche ein Mal anerkenne, dann muß ich sie anerkennen, wie sie ist, mit ihren Grundsätzen und Grundlehren, und darf von Seiten des Staates nichts vornehmen, wodurch die Existenzbedingungen der katholischen Kirche untergraben werden. (Ruf: Natürlich!) Und was geschieht denn anders als ein solches Untergraben der Existenzbedingungen der katholischen Kirche, wenn Sie im §. 1 dem Papste die Disciplinargewalt über seine Bischöfe nehmen? (Richtig!) Hier beginnt die politische Intoleranz, und deswegen kann ich diesem Gesetze und diesen Entwicklungen meine Zustimmung nicht geben . . .

In derselben Sitzung des Herrenhauses vom 29. v. Mts. sprach Graf Brühl folgende (in dem betreffenden Sitzungsberichte nur mangelhaft wiedergegebene) mannhafte Worte:

Meine Herren! In dem Gesetze, das wir gestern zum vorläufigen Abschluß gebracht haben, haben wir die Lebensadern der Kirche unterbunden; regelrecht wollen wir heute mit dem uns heute vorliegenden Gesetze weiter schreiten zur Amputation. Durch das heutige Gesetz soll die strafende Hand der Kirche ihr genommen werden; aber das ist nicht genug: das Haupt soll von den Gliedern getrennt werden. Wenn nun auch in der Chirurgie die Amputation der Hand oft noch das Leben des übrigen Körpers erhält, so ist es bisher noch nicht gelungen, das Haupt vom Rumpfe zu trennen und den Rumpf am Leben zu erhalten. Es ist hier zu meiner Verwunderung bezweifelt worden, daß der §. 1 solche Trennung des Hauptes von den Gliedern beabsichtige. Ich, m. H., kann es nicht anders verstehen. §. 1 sagt ausdrücklich: „Die kirchliche Disciplinargewalt über Kirchendiener darf nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden“ — und ich glaube nicht, daß der Staat eine deutsche kirchliche Behörde ist. Es ist aber noch eine merkwürdige Erscheinung, die uns hier vorliegt. Wir machen Gesetze für den Papst; wir stellen den Papst unter unsere Gesetzgebung. Wollten Sie consequent verfahren, wollten Sie preussische Gesetze geben, so müßten Sie Strafbestimmungen geben für die, die sich der päpstlichen Strafgewalt unterwerfen. Was der Papst thut, darüber haben Sie gar nichts zu befehlen. Ich fürchte mich nicht vor diesen verschiedenen Amputationen. Ich glaube, daß die Glieder des Körpers der katholischen Kirche so fest zusammenhängen, daß sich die Messer des Operateurs zu stumpf und zu schwach erweisen werden. Wir werden den Zusammenhang zwischen den Gliedern und dem Haupte bewahren trotz aller gegenüberstehenden Versuche . . .

Was also die Gefahren, welche die Einen oder die Andern von diesem Gesetze erwarten, betrifft, so theile ich diese Befürch-

tung für die katholische Kirche nicht, ich glaube, daß aus dieser Prüfung wie aus allen Prüfungen, die Gott über die Kirche schickt, diese verherrlicht und geklärt hervorgehen wird. Ich theile aber noch weniger die Hoffnungen, die von der andern Seite von diesem Gesetze gehegt werden. Ich theile namentlich nicht die Hoffnung, die meine Freunde von dem Gerichtshof hegen. M. H., der Gerichtshof ist gemacht, um die ungerechtfertigten und ungerechten Uebergriffe des Staates in das Gebiet der Kirche zu sanctioniren, und wenn man auch zugeben will, daß er vielleicht eine Beschränkung der Willkür der Oberpräsidenten und des Cultusministers sein wird, so wird es doch ein prinzipiell unrichtiges Eingreifen in die Rechte der Kirche sein; und deshalb kann ich auch den Gerichtshof, selbst wenn er nach den Wünschen meiner Freunde umgestaltet wird, nicht für erwünscht und acceptabel halten. Wenn sich der Staat die Rechte der Kirche anmaßt, so bleibt es gleich, ob er das im Verwaltungswege oder im Justizwege thut, und ich bedauere es der Futilität zu Liebe, wenn sie sich auf ein Gebiet begibt, wo sie nichts zu sagen hat.

Es ist von einem der Herren Vorredner gesagt worden, daß Gesetz werde, einmal ausgeführt, den Frieden herbeiführen, wenn von allen Seiten eine friedliche Hand geboten wird. Bis jetzt, m. H., habe ich von dieser friedlichen Hand noch nichts gemerkt; es wird uns überall, mit Ausnahme von der conservativen Seite des Hauses, sowohl von der Regierung als von ihren gar sehr willfährigen Freunden eine scharfe Feindschaft, eine Geringschätzung der katholischen Kirche und ihres innersten Lebens entgegengetragen, und der Herr Cultusminister hat auf eine Art, ich muß es hier sagen, eine Behandlung der katholischen Kirche in Aussicht gestellt, die ich nur dadurch entschuldigen kann, daß ich die Ueberzeugung erlangt habe, daß katholisches Wesen und katholisches Leben dem Herrn Cultusminister außerordentlich fremd sind.

M. H., es war ein Scherz von mir, daß ich in der Commission zum §. 31 das Amendement stellte, nicht der Cultusminister, sondern der Minister des Innern möge mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt werden. Ich habe diesen Scherz im Plenum nicht wiederholen wollen, aber diesem Scherz liegt ein tiefer Ernst zum Grunde. Ich finde es sehr betrübend für uns, daß der Cultusminister, der diese Folterinstrumente, wie sie vielfach genannt worden sind, für die katholische Kirche erfunden hat, sie auch zuerst anwenden soll, und ich habe es dringend gewünscht und wünsche es noch, und spreche offen ein parlamentarisches Misstrauensvotum gegen ihn dahin aus, daß ein Wechsel in der Person eintrete und die Ausführung der Gesetze dem jetzigen Cultusminister nicht übertragen werde. (Bewegung.) . . .

## Das Familienleben der ersten Christen.

(Fortsetzung.)

So lange die Christlichen Galten in ihrem ehelichen Bunde auf Erden vereinigt blieben, suchten sie in ihrem gegenseitigen Betragen die innere Liebe und Achtung auszudrücken. Nach dem Beispiele und Berichte Tertullians<sup>1)</sup> redeten die Männer

<sup>1)</sup> Lib. ad uxor.

ihre Frauen mit den schönen Namen „Schwestern“ oder „Mithdienerinnen Christi“ an. Die Männer sorgten treulich für den Unterhalt der Frauen und Kinder und erwogen es, daß sie, wie der heilige Ambrosius<sup>1)</sup> schrieb, nicht Herren, sondern Gatten wären, daß sie Gattinnen und keine Dienstmägde in ihr Haus aufgenommen hätten. Das schwache Geschlecht in Liebe zu leiten, nicht aber dasselbe Uebermacht fühlen zu lassen, war der Beruf des christlichen Gatten. Dagegen verfehlten die Frauen nicht, ihren Männern die liebevollste Zuverlässigkeit zu erweisen und ihre Fehler mit Geduld und Sanftmuth zu ertragen. Wenig bekümmert um die Außenwelt, standen sie mit Eifer ihrem Hauswesen vor und die Arbeit am Webstuhl und mit der Spindel wechselten mit Gebet und dem Unterrichte und der Pflege der Kinder<sup>2)</sup>. Sie bemühten sich, Alles ferne zu halten, was nur im Mindesten auf Untreue deuten konnte. Deshalb waren sie auch in ihrer Kleidung, in ihrem Gange und ihren Geberden stets so züchtig, daß nie die Absicht, die Augen Anderer auf sich zu ziehen, entdeckt werden konnte. Athenagoras<sup>3)</sup> konnte daher mit Recht schreiben: „Weil die Gläubigen ein ewiges Leben hoffen, verachten sie alle Dinge dieser niedern Welt. Daber flohen Jene, welche den Ehestand nach den Gesetzen angetreten hatten, auch den geringsten Schatten von Ungebühr.“

Ebenso gut stand es mit der ehelichen Reinigkeit und Keuschheit. Justin der Martyrer<sup>4)</sup> berichtet, wie den ersten Christen nichts weniger als die rohe, sinnliche Lust Antrieb wurde, eine Ehe zu schließen, sondern vielmehr der Zweck, Kinder als künftige Himmelsbürger zu erzeugen und zu erziehen. Einzelne Eheleute entbrannten von einer so großen Begierde nach einem von allen fleischlichen Genüssen freien Leben, daß sie, wie Tertullian<sup>5)</sup> ferner erzählt, auch nach bereits geschlossener Verbindung auf gegenseitige Einwilligung hin sich freiwillig des erlaubten Genußes enthielten und ein jungfräuliches Leben führten, um mit desto größerer Reinigkeit und mit erhöhterem Eifer Gott dienen zu können. Eine gewöhnliche fromme Sitte war es, daß sich die Christen an heiligen Festen, wie zur Zeit des Fastens, von dem Gebrauche des ehelichen Rechtes enthielten. Wie die Liebe zur Keuschheit Eheleute abhielt, eine zweite Ehe einzugehen und deshalb selbst die Heiden den Christen Bewunderung zollten, ist bereits bemerkt worden. Dieses Moment hebt Minutius Felix in seinem Octavius besonders hervor, wenn er die Züchtigkeit der christlichen Ehe mit folgenden Worten schildert: „Wir zeigen unsere Schamhaftigkeit nicht allein in dem Angestrichte, sondern bewahren sie auch in dem Gemüthe, und es sind jene Gläubigen, welche sich verheirathen, also keusch, daß sie nimmer zum zweiten Eheverlöbniß schreiten. . . . Ihr (Heiden) dichtet und haltet für keusch und schamhaftig solche Sachen, von denen wir niemals glauben würden, daß sie Jemand beginge, wenn wir es nicht an euch bemerkten. Wir sind keusch in unsern Reden und auch in unsern Leibern. Ihr Heiden verbietet die Ehebrüche und begehet dieselben; bei uns wird ein jeder Mann nur für sein Weib geboren. Ihr strafet die Laster-

thaten, die durch die Werke geschehen, bei uns ist aber schon der bloße Gedanke an Böses eine Sünde.“ Nicht selten geschah es, daß christliche Frauen zur Zeit der Verfolgung einen freiwilligen Tod suchten, um Jenen zu entgehen, die ihrer Keuschheit nachstellten<sup>1)</sup>, und mit dem Ruhme der Keuschheit auch den der ehelichen Treue zu erhalten. Diesem Gegenstande widmete der heilige Augustin in seinem vortreflichen Werke: *De civitate Dei* (von der Stadt Gottes)<sup>2)</sup> eine ausführliche Besprechung. Seine Ansicht war, daß Diejenigen, welche wider Willen am Leibe Gewalt litten, ohne Sünde waren. Dieser Gewalt durch einen freiwilligen Tod ausweichen, kann im Allgemeinen nichts weniger als erlaubt sein. Doch fügt Augustin die entschuldigende Frage bei: „Welches menschliche Herz wird denjenigen nicht verzeihen wollen, die sich tödteten, damit sie derlei (Mißbrauch ihres Leibes zur Sünde) nicht erlitten?“ Diesem Grundsätze scheint, wie die Gegner der Kirche schon zu Augustins Zeiten hervorhoben, der Umstand zu widersprechen, daß solche Frauen, die aus dem angeführten Grunde freiwillig einen gewaltsamen Tod suchten, wie z. B. Pelagia nebst ihrer Mutter und ihren Schwestern, Sophronias u. a. m., in der katholischen Kirche feierlich als Martyrinnen verehrt werden. „Ueber diese,“ schrieb Augustin, „will ich mir kein vermessenens Urtheil anmaßen, da ich nicht weiß, ob nicht die Kirche durch glaubwürdige Zeugnisse und auf göttliche Eingebung hin bewogen wurde, ihr Andenken in Ehren zu halten und dies allerdings so sein kann. Denn wie, wenn sie dies, nicht menschlicher Weise behört, sondern aus Gehorsam gethan haben, wie wir es von Samson glauben müssen? Befiehlt aber Gott etwas und giebt er seine Befehle ohne alle Umwege kund, wer darf da den Gehorsam ein Verbrechen nennen, wer die Pflicht der Frömmigkeit anlagen?“

Eine der heiligsten Aufgaben der christlichen Frau in einem heidnischen Hause war das Streben, die Jhrigen für Christus zu gewinnen oder, wenn sie an dem schon christlichen Manne Fehler und Sünden entdeckte, ihn auf die Tugendbahn zurückzuführen. Von diesem schönen Berufe der christlichen Frau redet Chrysostomus<sup>3)</sup>, wenn er, die Sitten seiner Zeit tadelnd, ausruft: „Die heiligen Frauen dachten einst daran, das Evangelium unter den Jhrigen zu verbreiten, unsere Frauen aber beschäftigen sich einem großen Theile nach damit, durch Pracht und Puz und lächerliche Zierlichkeit in Gang und Sprache und verschiedene erkünstelte Reize zu glänzen. Darin suchen sie ihre Ehre und ihr Heil. Aber an die wichtigen, großen Pflichten des Ehestandes denken sie nicht einmal im Traume. Oder welche Frau bestrebt sich denn, ihren Mann zu bessern? Oder welcher Mann sucht seine Frau zu erbauen? Die Wenigsten thun das. Die Meisten dagegen trachten nur nach Schmuck, Kleider, Puz und Reichthum.“ Der heilige Augustin erzählt von seiner Mutter Monika, daß sie ihren Gatten Patricius, der noch ein Heide war, für Christus zu gewinnen suchte, ihr Bekehrungsgeschäft aber damit anfing, daß sie mehr durch ihre heiligen Sitten, als durch Worte zu ihm redete.

(Fortsetzung folgt.)

1) Hexaem. l. V.

2) Greg. Naz. ep. ad Nicobul. und Augustin in seinen Bekenntnissen über seine Mutter Monica.

3) Leg. pro christ. 4) Apolog. 2. 5) Lib. I, ad uxorem. c. 4.

1) Vgl. Euseb. h. e. VIII. 14.

2) Lib. I. c. 16—28.

3) Hom. 63. in Matth.

## Wochenbericht.

Das Sendschreiben des hochwürdigsten Episcopats Preußens an den Klerus und die Gläubigen hat begreiflicherweise bei den Gegnern der katholischen Kirche viel Unmuth hervorgerufen, obwohl es eben nur Worte des Trostes und der Ermuthigung in dieser für jeden treuen Katholiken so schweren Zeit enthält und zum Gebete, zum unablässigen Gebete auffordert, als der Hauptwaffe, mit welcher unserer Seite gegen die drohenden Gefahren angekämpft werden könne. Aber freilich, daß die Bischöfe darin erklären, ihren Pflichten, für deren Erfüllung sie vor Gott Rechenschaft zu geben haben werden, treu nachkommen zu wollen, und daß sie das auch von Priestern und Laien erwarten, das ist freilich eine schwere Verschuldung gegen — den Staat. Die „Nordd. Allg.“ nennt daher auch das betreffende Sendschreiben eine „Kriegserklärung gegen das Reich,“ mit demselben Rechte und in demselben Sinne, wie die Centrumsfraktion und mit ihr alle überzeugungstreuen Katholiken zu Reichsfeinden gestempelt worden sind. Da mittlerweile auch das Herrenhaus die Kirchengesetze angenommen hat, dieselben in diesem Augenblicke auch wahrscheinlich schon die allerhöchste Genehmigung erhalten haben, so wird jetzt bald Vielen die Gelegenheit geboten sein, ihre katholische Treue und Festigkeit zu zeigen. Es wird der Sturm den Weizen von der Spreu säubern, hoffen wir, daß der letzteren nicht zu viel sein werde. Die Erklärung des hochwürdigsten Episcopats aber begrüßen wir mit Begeisterung. —

Der Bischof von **Limburg** ist wegen „unbefugter Ausübung ihm nicht zustehender Funktionen“ vor das dortige Amtsgericht geladen worden. Und worin besteht diese angebliche unbefugte Amtsausübung? In der Abnahme eines Eides durch die bischöflichen Behörden, eine Amtsausübung, die bisher noch niemals als ein „Eingriff in die Hoheitsrechte des Staates“ betrachtet worden ist. Selbstverständlich ist der Bischof zu diesem Termine nicht erschienen, und muß nun abgewartet werden, was weiter erfolgen wird.

Der Erzbischof von **Gnesen und Posen**, Graf Ledochowski, hat von dem Metropolit von Lemberg und dessen Suffraganbischöfen eine Adresse erhalten, worin ihm für seine würdige Haltung in den gegenwärtigen Wirren Dank und Anerkennung ausgesprochen wird. Der Bischof von Pryemysl hat noch durch einen besondern Hirtenbrief an seinen Klerus Gebete für den Primas und Erzbischof von Gnesen und Posen angeordnet. In der besagten Adresse heißt es: „In der Reihe der Kämpfer, welche, vom wahrhaft apostolischen Geiste beseelt, mit Eifer und Mannesmuth die Rechte der Kirche Christi verteidigten, haben Sw. Excellenz sich eine hervorragende und ehrenvolle Stellung errungen, die katholischen Herzen mit Trost und Freude erfüllt und den Polnischen Episcopat, der in Ihnen seinen höchsten Würdenträger und Vertreter verehrt, mit Ruhm bedeckt. Von uns, den Bischöfen der Lemberger Provinz, gebührt Ihnen ganz besonderer Dank. Im Gefühl der Solidarität, die alle katholischen Bischöfe verbindet, und eingedenk der uralten geistlichen Bande, die unsere Bischofsitze an den Ihrigen knüpfen, erachten wir es für unsere Pflicht, Ihnen den Ausdruck unserer tiefen Hochachtung und Verehrung, sowie die Versicherung unserer völligen Einstimmigkeit mit Ihnen zu übermitteln.“

In Gnesen haben sämtliche Franziskanermönche, die nicht

preussische Untertanen sind, den Befehl erhalten, das preussische Gebiet binnen vier Wochen zu verlassen, dasselbe gilt auch von den Franziskanerinnen, die gleichfalls ein Kloster in Gnesen haben und sich hauptsächlich mit Stickerien für kirchliche Zwecke beschäftigten, also keine Schule halten und somit auch keine unpatriotischen Anschauungen verbreiten können. Auch da ist den nicht-preussischen Mitgliedern eine Frist von vier Wochen gesetzt worden, binnen welcher sie das Land zu räumen haben.

Es ist bereits früher mitgetheilt worden, wie die Wallfahrten nach **Walbach** im Münsterthal im Elsaß durch militärische Anordnungen inhibirt wurden. Die „Straßburger Zeitung,“ eine gewiß unverdächtige Quelle, berichtet hierüber: „Am 8. Mai, Nachmittags um 3 Uhr, sollte im Münsterthale die Mutter Gottes erscheinen und den Gläubigen kund thun, wo und wie die ihr zu widmende Kapelle gebaut werden solle. Schon Morgens 4 Uhr strömten vornehmlich Weiber und alte Männer, vielfach mit kranken Kindern beladen, aus allen Himmelsgegenden dem Wallfahrtsorte zu. Die Eisenbahnzüge hatten mit Zuhülfenahme der bekannten Wagen „36 Mann oder 20 Pferde“ die Masse der Pilger nach der Station Walbach nicht befördern können. Am Mittag war die Wunderstätte bei Walbach dicht umdrängt von knieenden und stehenden Pilgern, die ihre Gebete murmelten; ja selbst die Bäume in dem Rebgelände der Wunderstätte waren voller Menschen. Gegen 1 Uhr — „als der hochwirbelnde Staub auf der Landstraße eine Cavallerie-Abtheilung erkennen ließ, trat eine merkliche Bewegung in den Massen am Wallfahrtsort ein. Sehr bald erschienen eine Anzahl Gendarmen, in deren Mitte ich den Kreisdirektor von Colmar zu erkennen glaubte, der sofort nach vorangegangem Trommelschlag die bekannten Paragraphen, die mit dem „In Erwägung, daß“ . . . begannen, zum Verlassen des Wallfahrtsorts resp. zum Auseinandergehen der Menschenmenge verkündete. Ein großer Theil des Volkes konnte, ein anderer Theil wollte es nicht verstehen, so schien es, einen Erfolg hatte die Aufforderung nicht; die Gendarmen wiederholten, einschreitend, dieselbe, doch ihre Stimmen verhallten in dem Singen und Beten des Volkes. Da nun, um  $\frac{1}{2}$  2 Uhr, wurde die inzwischen eingetroffene Cavallerie in Patrouillen und geschlossenen Pelotons vorgezogen, während die Ein- und Zugänge zu dem Dorfe Walbach abgesperrt wurden. Denken Sie sich nun mehr denn sechstausend Menschen, sich plötzlich erhebend, nach allen Himmelsrichtungen auseinander stieben, Weiber und Kinder schreiend und Sie werden ein Bild von dem wirren Durcheinander der Scene haben. Die geschlossenen Cavallerie-Abtheilungen hatten nicht blank gezogen, wohl aber sah ich einzelne Reiter, gegen deren Anordnungen sich Männer mit Rebspäbilen drohend widersetzen, mit gezogenem Säbel drohen. Schlag  $\frac{1}{2}$  2 Uhr war der Schauplatz auf 1—2 Kilometer Umkreis gesäubert.“

Einen Grund, weshalb diese althergewohnten Andachtsübungen des katholischen Volkes im Elsaß unterdrückt werden sollen, wissen wir eigentlich nicht, es müßte denn eben zum Prinzip gehören, wie so manche andere Anordnungen im deutschen Reichslande, für die wir keinen Grund wissen, und durch welche den neugewonnenen „Brüdern“ wahrlich keine Liebe für die gegenwärtige Lage der Dinge eingebläst wird. Darum scheint man sich übrigens

nicht viel zu kümmern, wofür giebt es denn Gendarmen? Alles andere findet sich.

Der protestantische Pfarrer von **Tuntenhausen** in Baiern, Herr Hofemann, dem bekanntlich seine Gemeinde abging, hat einen Ruf nach Constanz angenommen, um daselbst der durch Micheli's nicht sonderlich geförderten protestantischen Sache aufzuhelfen. Hofemann war ursprünglich Benedictiner in St. Stephan zu Augsburg, dann Hilfspriester in verschiedenen badischen Pfarreien, dann wieder in Baiern, und jetzt abermals in Baden. Er dürfte bei seiner Gemeinde in Constanz mehr Anklang finden als Micheli's, indem immerhin noch etwas Positives zurückgeblieben ist, und dessen wuchtiges Auftreten den leichtblütigen süddeutschen Protestanten, die von Gebet und dergleichen römischen Schnickschnack nicht viel wissen wollen, nicht zusagte, so daß sie seinen Gottesdienst nicht mehr besuchten. — Der Gemeinderath der so viel genannten Stadt Constanz am Bodensee ist übrigens mit seinem Besuche, die Frohnleichnamsp procession inhibiren zu dürfen, vom Ministerium abschläglich beschieden worden. An der Spitze der genannten Körperschaft steht bekanntlich der excommunicirte Bürgermeister Strohmeyer.

In **Baiern** setzt Herr Luz seine Feindseligkeit gegen die Kirche in aller Ruhe fort. Nachdem er das katholische Gymnasium in Speyer durch Anstellung eines protestantischen Lehrers in eine Simultananstalt verwandelt, sollen jetzt alle Geschichts- und deutschen Lesebücher aus den Lehranstalten verbannt werden, die einen „confessionellen“ Charakter haben, d. h. auf katholischer Grundlage ruhn. Man kann leicht denken, durch welches Art Waare sie werden ersetzt werden, und welchen Einfluß dieses Verfahren sowohl auf Lehrer wie auf Schüler haben muß. Ist doch erst vor einigen Wochen vom Schwurgericht in Augsburg ein Schulverweiser wegen 13, und vor einigen Tagen ebenda ein verheiratheter Lehrer wegen 8 Verbrechen gegen die Sittlichkeit zu Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Ultramontane Lehrer waren es nicht.

Aus der **Schweiz** ist nichts Tröstliches zu berichten. Bei dem am 6. d. M. stattgefundenen Wahlkampfe in St. Gallen haben die Radikalen gesiegt, obschon der Canton zum größern Theile katholisch ist. Allein theils der Mangel an tüchtigen Führern, theils Feigheit und Unentschlossenheit auf katholischer Seite verschaffte den Gegnern den Sieg, den sie zweifellos nach dem Vorbilde von Solothurn, Bern u. ausbeuten werden. Von der Bundesregierung ist natürlich keine Hilfe zu erwarten, im Gegentheil zeigt sich dort immer mehr die Neigung, den einzelnen Cantonsregierungen die ihnen noch zuständigen souveränen Rechte zu verkümmern, und von Bern, als dem Centralpunkte aus selbst die confessionellen Angelegenheiten zu leiten. Wie es dann mit der katholischen Kirche in der Schweiz aussehn würde, davon giebt die Absezung der von Bern abhängigen Geistlichen des Jura einen Beleg. — Bischof Lachat befindet sich noch im Canton Luzern, ob er aber auch dort noch lange wird sicher weilen können, steht dahin.

Der heilige Vater, der am 13. d. M. sein 82. Lebensjahr erreicht hat, hat sich, obschon außer Bett, doch noch nicht völlig erholt, doch hat er bereits wieder Audienzen erteilt. Die Zustände in Rom sind aber auch in der That nicht dazu angethan, um, zumal bei so vorgerücktem Alter, einen rascheren Kräfteersatz zu fördern. Die Debatten über die Klostersfrage, deren Ausgang

kaum noch zweifelhaft ist, die nach dem Muster der preussischen eingebrachten Kirchengesetze, die trotz der Beraubung der Kirchen und der Klöster immer zunehmende Noth und Verarmung, die rücksichtslose und gemeine Art, wie in den Zeitungen der eventuelle Tod des Papstes verhandelt und über die Wahl eines Nachfolgers gesprochen wird, die wenig tröstlichen Berichte aus andern Ländern, das Alles dürfte hinreichen, auch die Gesundheit eines jüngern Mannes zu erschüttern. — Vielen Trost gewähren dem greisen Oberhirten die zahlreichen Beweise des im katholischen Volke noch unerschütterten lebendigen Glaubens, wie sie sich beispielsweise in den zahlreichen Wallfahrten kundgeben. An der Wallfahrt nach Caravaggio theilten sich mehr als 6000 Personen, obschon die Freimaurer alles Mögliche thaten, um dieselbe, wie auch andere derartige religiöse Kundgebungen zu verhindern.

In **Frankreich** gehören fast sämmtliche Nachwahlen zur Nationalversammlung der Commune an, was gerade nicht beruhigend für die Geschicke Frankreichs in der nächsten Zukunft sein dürfte. —

### Diöcesan-Nachrichten.

**Breslan.** [Das Jurisdiktionsexamen] wird für diejenigen Herren Kapläne, welche es in Breslau ablegen wollen, den 10. Juni von den drei Alumnats-Oberern abgehalten werden. Dem Besuche um Zulassung zur Prüfung, welches an das hochwürdige Fürstbischöfliche General-Vicariat-Amt zu richten ist, muß behufs Prolongirung das Approbations-Attest beigelegt sein.

— [Die kanonische Visitation] des Archipresbyterats Waldenburg mit 9 Pfarreien hat den 12. Mai begonnen und soll Mittwoch, den 21. Mai beendet sein. Bald nach dem Frohnleichnamsfeste wird das Archipresbyterat Friedewalde, im Spätsommer Wohlau visitirt werden.

— [Die Ausstellung der Cultkleider,] welche der hiesige löbliche Paramenten-Verein in den ersten Tagen dieser Woche in dem großen Saale des St. Vincenzhauses veranstaltete, zeigte wiederum eine erfreuliche Anzahl von kirchlichen Paramenten jeglicher Gattung, vom kostbaren Pluviale bis zur einfachen Ministrantenkleidung. Dem Jahresbericht, welcher die genaue Angabe der angefertigten Cultgewänder bringen wird, wollen wir nicht vorgreifen und beschränken uns für heute auf die Bemerkung, daß auch die diesjährige Paramenten-Ausstellung von der frommen Gesinnung der verehrten Frauen und Jungfrauen, von ihrer innigsten Anhänglichkeit an den Heiland im Tabernakel, von ihrem edlen Streben, für den Schmuck der Gotteshäuser zu sorgen, von ihrer mildthätigen Liebe zu armen Gemeinden und von ihrem rastlosen, emßigen Fleiße bereitetes Zeugniß abgelegt hat. Gott möge ihnen diese treue Sorgfalt lohnen!

**Breslan.** (Den 17. Juni 1848) haben die Priesterweibe empfangen: die Herren Erzpriester Anton Arlt in Camenz, Erzpriester Isidor Barndt in Kamnig, Curatus Julius Bartsch in Breslau, Curatus Carl Dittich in Kofchentin, Pfarrer Carl Dreok in Oppau, Pfarrer Franz Enselein in Seifersdorf, Pfarrer August Frenzel in Seitwann, Erzpriester Joseph Gawenda in Groß-Rosmierz, Pfarrer Franz Hanke in Schreibersdorf, Ehren-

domherr und Propst Robert Herzog in Berlin, Pfarrer Johann Kleinert in Brzginia, Erzpriester Joseph Kolibay in Pilschowitz, Curatus Franz Krause in Carlshöhe, Pfarrer Andreas Krecit in Autischkau, Pfarrer Mauritius Kaschinsky in Würben, Pfarrer Petrus Leipelt in Bobersborsdorf, Schulenspektor Joseph Böwe in Lichtenberg, Seminar-Direktor Laurentius Marks in Breslau, Pfarrer Anton Marisch in Groß-Strenz, Pfarrer Franz Münzer in Alt-Gosel, Pfarrer Franz Neumann in Charlottenburg, Pfarrer Ernst Nicht in Hochkirch, Pfarrer Julius Perry in Markt-Bobrau, Pfarrer Emil Schmaus in Tarnowitz, Pfarrer Carl Scholz in Lindewiese, Pfarrer Seraphim Scholz in Barthau, Pfarrer Adolph Steinlein in Rietzhühz, Pfarrer Jakob Stuchly in Groschowiz, Pfarrer Aloys Ulbrich in Gostiz, Pfarrer Joseph Ulrich in Liebau, Pfarrer Carl Werner in Malkwitz, Lokalist Arnold Wolf in Neisse, Pfarrer Carl Wrazidlo in Lendzin.

**Breslau.** [Dem verehrlichen Meisterverein] können wir unseren Dank für die gefällige Uebersendung der Statuten nicht besser abstaten, als durch die Mittheilung einiger Worte aus dem Munde des Abraham a Sancta Clara, mit denen der sinnige Kanzelredner den goldenen Wahlspruch eines christlichen Handwerkers: *Vete und arbeite, ora et labora* darstellt: „In dem Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brod essen! Der heilige Paulus auch in seinem Apostolat hat sein Brod gewonnen mit Arbeit und hat einen Zeltschneider abgeben, der heilige Joseph hat sich und sein armes Haus mit der Zimmerarbeit ausgehalten. . . . Ein jeder soll zu Morgens, wann es Zeit und Gelegenheit zulassen, eine heilige Meß hören, in Abgang Derer wenigstens sich durch ein heiliges Gebet dem allmächtigen Gott befehlen; nachmals gehe der Tischler zu seinem Hobel, der Kürschner zu seinem Zobel; der Schuster zu seinem Leder, der Schreiter zu seiner Feder; der Schneider zu seiner Scheer, der Kramer zu seiner Waar; der Fleischnacker zu seinem Beil, der Schlosser zu seiner Feil; der Lederer zu seiner Garben, der Mahler zu seinen Farben; der Buchbinder zu seinen Büchern, der Gwölb-Diener zu seinen Tüchern; der Maurer zu seiner Kellen, der Weißgerber zu seinen Fellen. Ein jeder gehe zu seiner Arbeit, treibe sein Gewerbe, thue keinem Unrecht, lasse nichts ermangeln an seinem Fleiß; im Uebrigen mach er sich weiter keine Mucken, sondern laß es alles über Gott seinem himmlischen Vater und seiner göttlichen Vorsichtigkeit; er lache und singe, hupse und springe. Zuhu, sepe allezeit guten Muths! Solcher Gestalten wird dich Gott zeitlich und ewig segnen. Aber ein Phantast, der stets hinter den Ohren kratzt und sogar das Vater unser und in dem Vater unser das Gieb uns heut unser tägliches Brod vergißt, sondern nur auf Menschen-Fleisch, auf Menschen-Hilf, auf Menschen-Wiz, auf Menschen-Vorteil traut und baut, der ist nit werth, daß er solle Gott seinen Vater nennen, auf dessen Obsorg er sich so wenig verlaßt!“

**Breslau.** [Der jezige Redakteur unserer „Schles. Volkszeitung“] Herr Dr. Arthur Hager, früher Oberlehrer und Pastor in Mecklenburg hat unter dem Titel: „Gründe, die mich bewogen haben, in den Schooß der römisch-katholischen Kirche zurückzukehren“ seine Conversionsschrift bei Herder in Freiburg veröffentlicht, die wir nicht in der „Bücherkunde“ zur Anzeige bringen, sondern wegen des persönlichen Interesses, das ihr Verfasser jetzt bei den Katholiken Schlesiens beansprucht, unter den Diöcesan-Nachrichten zur Lesung empfehlen; wir

sind überzeugt, daß sowohl die Darstellung seines äußern Lebens und seines innern Kampfes (S. 3—11) als auch die Aphorismen nach Form eines Tagebuches über die Vorzüge uneres heiligen Glaubens (S. 13—78) jeden Katholiken in der religiösen Ueberzeugung und der kirchlichen Gesinnung stärker werde; haben doch gerade die Lehre von der Infallibilität des Papstes, die Verhandlungen auf dem Concil, die Reden der Centrumsfraktion, die Ansprachen, selbst die Excommunication der Bischöfe ihm die katholische Kirche immer lieber gemacht: es hat ihn unwiderstehlich zur Kirche hingezogen, um in ihr zum vollen Frieden zu gelangen.

**Breslau.** [Rettung eines Verzweifelten.] Nach dem Hedwigsfeste vorigen Jahres sah Frau H., als sie in die Michaeliskirche pilgerte, am Rande eines nahen tiefen Gewässers einen Mann stehen, welcher augenscheinlich keine gute Absicht hatte. Schnell war ihr Entschluß gefaßt. Sie ließ ihre Begleitung vorausgehen und den Mann zu sich bitten. Duster, verstört und zögernd schlich er herbei. Es entspann sich folgendes Zwiegespräch:

Frau H. Was machten Sie an dem Wasser?

I. Ich kann ja machen, was ich will.

Frau H. Sie können es mir aber auch sagen.

I. Es geht Sie nichts an, was meine Absicht war.

Frau H. Sie thun mir leid, ich möchte Ihnen helfen, so viel ich kann; theilen Sie mir es mit, was Sie beabsichtigten.

I. Ich wollte mir das Leben nehmen.

Frau H. Das wäre eine schreckliche Sünde. Haben Sie gar keine Religion?

I. Ich bin wohl katholisch, habe aber so viel Unglück gehabt, daß ich nicht mehr leben mag.

Frau H. Worin bestand Ihr Unglück?

I. Meine Frau ist jüngst nach fünfjähriger Krankheit an der Schwindsucht gestorben, alle Sachen sind verkauft, mit größtem Fleiße vermag ich doch meine drei Kinder nicht zu erhalten; diese verhindern mich obenein an der Arbeit. Ich bin ein ehemaliger Brauer.

Frau H. Ich werde auf Hilfe sinnen.

I. Das Leben ist mir nicht mehr lieb; wenn ich nicht in das Wasser gehen soll, dann kaufe ich mir für 6 Pfennige ein Pulver, welches wohl hinreichen wird.

Frau H. Kommen Sie erst mit mir in die Michaeliskirche und beten wir miteinander.

Unwillig ward die Aufforderung entgegengenommen. Frau H. mußte den Arm des Widerstrebenden ergreifen und ihn halb gewaltsam in die Kirche nöthigen. Auch aus der Kirche wollte er immer wieder, von seiner Beschützerin sich lösend, entfliehen. Der heilige Michael aber wehrte den bösen Feind siegreich ab. Frau H. verdoppelte die Inbrunst ihres Gebetes. Endlich betete I. mit und nahm dann die Begleitung der Frau in seine öde Wohnung an.

„Hast Du mir etwas mitgebracht, Papa, hast Du mir einen Dreierkuchen mitgebracht?“ So fragend kam ihnen das hübsche dreijährige Mädchen Emma entgegen. Nach langer Unterhandlung über seine Trennung von dem Kinde bestellte der Vater Frau H. auf den andern Tag wieder. Nächsten Morgens fand sie sich pünktlich ein und erhielt das Mädchen übergeben.

Wenige Tage darauf war der Mann spurlos verschwunden.

Es gelang, das Kind in dem Hause vom guten Hirten unterzubringen; die beiden Knaben hatten Aufnahme in dem Rettungshause zur heiligen Hedwig gefunden. Alsbald mußte auch für eine Gehmaschine gesorgt werden, da das Mädchen in Folge ihrer bisherigen Vernachlässigung bereits an den Beinen sehr verkrümmet war; theils aus eigenen Mitteln theils durch milde Beiträge, welche sie bei theilnehmenden Bekannten erbat, deckte die Wohlthäterin die Ausgabe von 11 Thaler. Gott wolle auf die Fürbitte des heiligen Michael die drei Kinder behüten und zu guten Menschen heranwachsen lassen, ihre Retterin aber und den Hochwürdigsten Erbauer der herrlichen Michaeliskirche, in welcher den Obengenannten sich eine Zufluchtsstätte darbietet und ihre Gebete erhört wurden, hundertfach segnen und belohnen! R. D.

**Breslau.** [Domherr C. v. Richtigshofen] hat in Nr. 223 der „Schles. Ztg.“ den in Nr. 12 unseres Blattes mit seinem Wissen und Willen veröffentlichten Bericht, „er habe sich den Beschlüssen des Vatikanischen Concils, insbesondere auch der Entscheidung über das unfehlbare Lehramt des Papstes unterworfen und somit seine korrekt kirchliche Gesinnung dokumentirt,“ auf Grund seiner „Kränklichkeit“ widerrufen und somit selbst seine unfirchliche Gesinnung dokumentirt. — Unser hochwürdigster Oberhirt ist um eine frühe Erfahrung reicher, die Kirche um einen hoffnungsvollen Priester ärmer geworden; untergehen wird sie darum nicht.

**Ganth.** Am 6. Mai hat eine aus 6 Herren bestehende Deputation des c. 400 Mitglieder zählenden katholischen Volksvereins im Kreise Neumarkt dem hochwürdigsten Herrn Fürstbischof eine Ergebenheitsadresse überreicht, aus der wir folgende Stelle hervorheben: . . . . Eine der wesentlichsten Wahrheiten unseres katholischen Glaubens, ohne welche wir aufhören würden Katholiken zu sein, weil, wer eine Wahrheit leugnet, alle Wahrheiten leugnet und Gott verleugnet, ist das Festhalten an der von Gott gesetzten Hierarchie in seiner heiligen Kirche, der Glaube an ihre Gütlichkeit. In unseren vom Bischofe verordneten Priestern ehren wir unseren Bischof, und in unseren vom Papst bestätigten Bischöfen ehren wir den Papst, als den Stellvertreter unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus, von welchem der Quell aller Gnaden durch diese Ordnung auf uns herabkommt, und ohne welche die katholische Kirche aufhören würde, zu bestehen. Bischöfe und Priester, welche dieser göttlichen Ordnung nicht angehören oder sich von ihr trennen lassen, würden wir für Niethlinge ansehen. Indem wir uns hier unterschreiben, sind wir uns dieser Wahrheiten wohl bewußt und fest entschlossen, des Beispiels der ersten Christen eingedenk, lieber alle Drangsale und Verfolgungen zu dulden, als unserem Herrn Jesus Christus und seiner Kirche die Treue zu brechen; denn was würde es dem Menschen nützen, wenn er die ganze Welt gewönne, an seiner Seele aber Schaden litte. — Folgt die Versicherung unwandelbarer Treue und Ergebenheit.

**Glaß.** [Taufe eines 6jährigen Mädchens.] Am 5. d. M. kam in der hiesigen katholischen Pfarrkirche der seltene (?) Fall vor, daß ein Mädchen von 6 Jahren getauft wurde, das bisher für ein israelitisches Kind galt. Der Sachverhalt ist folgender: Vor 6 Jahren wurde der Frau eines hiesigen Bürgers ein nur wenige Tage altes Mädchen in Pflege gegeben mit der mysteriösen Angabe, daß die Mutter, ein israelitisches Mädchen,

unbekannt bleiben sollte, um ihre Familie nicht der Schande auszusetzen; es werde aber ein reichliches Erziehungsgeld gezahlt werden. Nach einem Jahr und 6 Monaten hörte indeß die Zahlung der Alimente plötzlich auf, die Pflegerin sorgte indeß dennoch für das Kind weiter, welches sie inzwischen sehr lieb gewonnen hatte. Da jetzt das Kind in das schulpflichtige Alter gekommen und in eine Schule aufgenommen werden sollte, so mußte das Religionsverhältniß geprüft und geordnet werden, und da die Pflegerin der katholischen Kirche angehört, so beschloß sie das Kind taufen zu lassen und wurde der Taufakt am oben genannten Tage im Beisein eines großen Publikums vollzogen, nachdem das Kind das Vaterunser gebetet und das apostolische Glaubensbekenntniß laut und deutlich gesprochen hatte.

**Vom 6. bis 13. Mai** sind an milden Gaben eingegangen: Missionen: Liebenenthal durch H. P. Görlisch 11 rthl., Münsterberg H. R. Weisser 20 rthl. 12 Sgr.

**Bonifacius-Verein:** Von der Geistlichkeit des Archipresbyterates Jülz 21 rthl. 11 Sgr., durch H. Rath Stuger von Fr. v. Hauwitz auf Rosenenthal 1 rthl., durch H. Vicar Sambale von Wittfrau Schönwälder 15 Sgr., von der Pfarrei Neustadt D./S. 19 rthl., Münsterberg H. R. Weisser 4 rthl. 18 Sgr.

**Verein der heil. Kindheit:** Reiffe durch H. R. Bessel aus der Klosterschule 5 rthl., aus der Pfarrei Neustadt D./S. 7 rthl. 20 Sgr., Beuthen D./S. H. R. Bongel 50 rthl.

**Für den heil. Vater:** Breslau durch H. Rath Stuger von Fr. Emilie Zilling 8 Sgr., Fr. J. Schwerner 10 Sgr., Fr. v. Hauwitz 1 rthl., v. H. Vicar Sambale von Wittfr. Schönwälder 15 Sgr., Neustadt D./S. von den Schulkwestern 3 rthl. 10 Sgr., Liebenenthal durch H. P. Görlisch 13 rthl., durch H. Rath Storch von H. W. drei päpstliche Coup. à 93 (Schles. B.-Ver. preuß. à 16 Sgr.) = 1 rthl. 18 Sgr., Michalkowitz Kollekte für den hl. Vater an seinem 82. Geburtstag 9 rthl. 15 Sgr.

**Nendzburg:** Beuthen D./S. H. R. Bongel 1 rthl.

**Neustrelitz:** Beuthen D./S. H. R. Bongel 1 rthl.

**Breslau** (Für die Frauen vom guten Hirten): Alt-Altmandsdorf Hauskollekte d. H. Loc. Weizang incl. 1 rthl. von einem armen Diensthöten aus Gallenau 12 rthl. 21 Sgr. 6 Pf.

**Jerusalem** (Väter am heil. Grabe): Charfreitagskollekte aus St. Annaberg durch H. Rend. Muska 13 rthl.

Für die Herz-Jesu-Kirche in Stolp sind eingegangen: Von H. Carl Graf Goverden in Breslau 10 rthl., von H. Pf. Schreyer in Rabfen 2 rthl., Poststempel Berlin 1 rthl., bei einer Hochzeit gesammelt 1 rthl. 20 Sgr., Poststempel Cosel: Spitze zu einer Altardecke und 3 rthl., von H. P. Morawiez in Rosenberg 5 rthl., von H. Mar von Traunschütz 33 rthl. 10 Sgr., von F. Matheios in Breslau 1 rthl., von H. P. Elsner in Anklam 1 rthl., zusammen 58 rthl.

Für diese Gaben von ganzem Herzen dankend, bittet vertrauensvollst um weitere Hilfe.

Stolp, den 13. Mai 1873.

Schönborn, Pfarrer.

### Correspondenz der Redaktion.

Ueber ein eigenthümliches Naturphänomen berichtet ein U. p. m. \* Correspondent im Märzhefte der diesjährigen „Schlesischen Provinzialblätter“ S. 142 zum Worte „Rosen“ in folgender Weise. Im „Schles. Kirchenbl.“ 1873, Nr. 10 ist S. 116 zu lesen: „Von den hier (in Lipine) über 50 an der Zahl bestehenden Rosen lösten sich stundenweis zu je 3 ab, während der Anbetung selbst blieben sie mit brennenden Kerzen in der Hand ehrfurchtsvoll auf ihren Knien liegen.“ Was bedeutet das Wort „Rosen?“ — So weit der U. p. m. \* Correspondent. Die fromme Bevölkerung von Lipine, welche die Einrichtung des Rosenkranzgebetes nicht nur kennt, sondern auch dieses Gebet fleißig ausübt, wird nähere Auskunft wissen. — Herrn F. B. die Prophezeiung in nächster Nummer.

Nebst einer Beilage.

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.

## Dioceſan-Nachrichten.

**Hirschberg.** In der letzten Stadtverordnetenſitzung kamen nachſtehende Entſcheide des Herrn Fürſtbiſchofs und des Herrn Cultusministers, betreffend die Ueberlaſſung der St. Anna-Kirche an die „Altkatholiken,“ zum Vortrage. Erſterer lautet:

„Breslau, 3. Dezember 1872. Dem gefälligen Antrage vom 11./22. v. M., betreffend die Ueberlaſſung der dortigen St. Annakirche zu dem „altkatholiſchen“ Gottesdienste bedauere ich, nicht entſprechen zu können. Einen Hochwohlwöblichen Magiſtrat erſuche ich ergebentſt, ſich gefälligſt zu überzeugen, daß, nachdem die „Altkatholiken,“ wie ſie ſich nennen, von dem Papſte und allen katholiſchen Biſchöfen ſich losgeſagt, einen eigenen Biſchof zu wählen beſchloſſen und beſonderen Gottesdienst durch eigens gewählte Geiſtliche einzurichten beliebt haben, von einer Zugehörigkeit derſelben zu der katholiſchen Kirche nicht mehr die Rede ſein kann, die Trennung vielmehr vollzogen iſt. Die St. Annakirche hat excluſiv den Zweck, für katholiſchen Gottesdienst verwendet zu werden; es wäre ſtiftungswidrig und den Rechtsanſprüchen der katholiſchen Pfarrgemeinde zuwider, wenn darin durch einen Geiſtlichen, welcher ſich ſelbſt aus der katholiſchen Kirche ausgeſchloſſen hat, Gottesdienst abgehalten werden ſollte. Einem Hochwohlwöblichen Magiſtrat als Stadtbehörde wird ein Eintreten für die ſogenannten „Altkatholiken“ nicht wohl zugemuthet werden können, da theils nicht eine ſtädtiſche, ſondern nur eine den kirchlichen Behörden anheimfallende Angelegenheit in Frage ſteht, theils ein Schutz ſich nur für begründete Rechte beanspruchen läßt, der neuen Religionsgeſellſchaft jedoch keine Rechte auf die St. Annakirche zuſtehen. Als Kirchenpatron aber, auf welche Eigenschaft ein Hochwohlwöblicher Magiſtrat in dem gefälligen Schreiben vom 18. Juni d. J. an Erzprieſter Schuppick ebenfalls hingewieſen hatte, dürfte Hochwohlwöblicher die mehrgedachte Kirche nur als eine dem katholiſchen Gottesdienste gewidmete zu verteidigen und aufrecht zu erhalten haben, wie der Patron überhaupt als ſolcher nur zu dem von ihm präſentirten Pfarrer, nicht zu den Geiſtlichen anderer Bekenntniſſe in Beziehung ſteht. Bei dieſer Gelegenheit erlaube ich mir zugleich die Bitte an Einen Hochwohlwöblichen Magiſtrat, gefälligſt für eine recht gute Wahl des neuen katholiſchen Pfarrers daſelbſt ſorgen zu wollen; ich werde mich aufrichtig freuen, die baldmöglichſte Präſentation empfangen und deren Annahme meinerſeits erklären zu können.“

Der Herr Miniſter, an den ſich Magiſtrat hierauf gewandt, ſchreibt:

„Berlin, 31. März 1873. Dem Magiſtrat laſſe ich beifolgend die Originalanlage des Berichts vom 12. d. M. mit dem Bemerkten zugehen, daß dem Antrage wegen Ueberweiſung der katholiſchen Kirche ad St. Annam an die dortigen „Altkatholiken“ meinerſeits nicht entſprochen werden kann. Die genannte Kirche befindet ſich im Beſitz der katholiſchen Gemeinde resp. der zu ihrer Vertretung geſetzlich berufenen Organe. In dieſem Beſtand einzugreifen, iſt nicht Sache der Verwaltung.

Ob einzelnen Mitgliedern der Gemeinde ein Anſpruch auf Benutzung jener Kirche für gottesdienſtliche Handlungen ſeitens eines von ihnen beſonders beauftragten Geiſtlichen zuſteht, darüber hat, als über eine weſentlich privatrechtliche Frage, der Richter zu entſcheiden. Hieran kann auch der Umſtand nichts ändern, daß einer gerichtlichen Geltendmachung des qu. Anſpruches in dem vorliegenden Falle möglicherweiſe Schwierigkeiten entgegenſtehen.

Der Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.“

Da von einem Beſchreiten des Rechtsweges ein günstiger Erfolg nicht zu erwarten ſteht, ſo hat, wie der Corresp. der „Germ.“ mittheilt, der Magiſtrat von einer weiteren Verfolgung dieſer Sache Abſtand genommen.

## M i s c e l l e n .

[Das treffliche Gleichniß.] welches der markige Abraham a Sancta Clara für die verfolgten Jeſuiten anwendet, iſt bekannt: „Mir kommt die Societät Jeſu vor wie ein Rußbaum: je mehr dieſer Baum Frucht traget, je heftiger werfen böſe Buben mit Prügeln darein; alſo je mehr die Societät der Welt Hülf reichet, je ungeſtümer tobt die Welt wider ſie;“ weniger bekannt dürfte folgende Schilderung der Feinde der Geſellſchaft Jeſu ſein: „Unter ſolchen Verfolgern ſeynd die mehreſte Kezer, gegen welche Eſauiter (grobe, ungeſchickte Geſellen) die Jeſuiten ſiegreiche Federſechter abgeben und wider ſie ſo treffliche Bücher verfaſſen, daß die Feinde faſt die Art der grünhofenden Fröſchen und Lachenhupfer an ſich nehmen, ſo bei nächtlicher Weil die Ohren voll anſchreyen; ſo bald man ihnen aber eine Facel oder ein Licht zeigt, ſodann halten ſie gleich das Maul. Solcher geſtalt hat nit nur einmal die erlauchte Societät ihnen das Maul geſtopft . . . Geſetzt aber, es ſoll auch ein mangelhafter Jeſuiter angetroffen werden wider Bermuthen, warum ſollſt du gleich mit deinen Zähnen die ganze Societät beißen.“

[Jeſuit ein Schimpfwort.] In Rheinfelden (Schweiz) wurde ein Einwohner, der einen Steuererheber einen Jeſuiten nannte, zu 5 Franken und in die Koſten verurtheilt, weil die Jeſuiten als ſtaatsgefährlich erklärt ſeien, und dieſe Bezeichnung alſo eine Beleidigung enthalte. Da dieſes auch außerhalb der „freien“ Schweiz geſchah, daß die Jeſuiten nämlich für ſtaatsgefährlich erklärt wurden, ſo ſollten alle, welche „Jeſuiten“ geheißen werden, klagen; wenn auch nur der Probe wegen, um zu ſehen, wie die Gerichte in Ländern entſcheiden, welche nicht eine „freie“ Schweiz ſind.

[Bei Gelegenheit des Bierkrawalls] in Mannheim ſagt ein badiſches demokratiſches Blatt, es ſei doch gar zu ſchade, daß es nicht einen einzigen Jeſuiten in Baden gäbe, es wäre ja doch gewiß ſo schön, wenn man auch dieſe Emeute den Jeſuiten in die Schuhe ſchieben könnte. Die ſeien ja doch bei den Liberalen an allem Böſen ſchuld. Es gäbe ſelbſt auch keine barmherzigen Schwestern in Mannheim, ſonſt hätte man den Krawall doch vielleicht dieſen anhängen können. Solche und

viele andere ähnliche Aeußerungen unabhängiger, der Kirche ihrer ganzen Richtung nach feindlicher Blätter, zeigen so recht, was die gegenwärtig herrschende Partei des Nationalliberalismus sich durch all' ihr kirchenseindliches Treiben zugezogen hat: Spott und Verachtung.

[P. Secchi.] Bei den Vorlesungen, die Pater Secchi zu Rom vor einem zahlreichen Auditorium zum Besten der armen Arbeiter über das Planetensystem hielt, war der Saal behufs Ausführung der die Worte des Astronomen erläuternden Experimente ganz dunkel gemacht. Gegen Schluß seines zweiten Vortrages sprach P. Secchi von den Unterstüzungen, die ihm von Seiten des hl. Vaters zu Theil geworden, dessen reges Interesse für den Fortschritt der Wissenschaft nur von seinem Eifer für die Förderung der Ehre Gottes übertroffen werde. Während der Redner dieses sagte, erschienen am Ende des Saales in strahlendem Lichte folgende Worte:

Pio IX. P. M.

Solis instar

Inter sidera

Micanti

Plurimos annos!

(Plus dem IX., dem obersten Hirten, welcher der Sonne gleich unter den Sternen leuchtet, viele Jahre!) Die sinnreiche Ueberraschung rief einen allgemeinen und enthusiastischen Beifallsturm hervor.

[Das Testament des Kaisers Napoleon III.] ist in vieler Beziehung auch für die Leser des Kirchenblatts von Interesse. Die Londoner Advocaten-Firma Markby, Tarry und Stewart, welche die Geschäfte der Kaiserin Eugenie besorgt, hat, um ferneren Mißverständnissen vorzubeugen, an die bedeutendsten Tagesblätter eine Copie des Testaments des Kaisers Napoleon geschickt, deren wörtliche Uebersetzung wir hier folgen lassen. Die Firma bemerkt in dem beigebruderten Schreiben, daß das bewegliche, vom Kaiser hinterlassene Vermögen 120.000 Pfund Sterling beträgt, daß aber die Hälfte davon zur Befriedigung verschiedener Ansprüche und Bestreitung der Kosten werde erhalten müssen. Das Testament lautet:

„Dies ist mein Wille.

Ich empfehle meinen Sohn und meine Frau den hohen Staatsbehörden (aux grands corps de l'état), dem Volke und der Armee. Die Kaiserin hat alle zu einer guten Führung der Regentschaft nöthigen Eigenschaften, und mein Sohn zeigt Anlagen und eine Urtheilskraft, die ihn seiner hohen Bestimmung würdig machen werden. Daß er niemals den Wahlspruch des Hauptes unserer Familie, „Alles für das französische Volk,“ vergesse, möge er die Schriften des Gefangenen von St. Helena in seinen Geist aufnehmen, möge er die Thaten und die Correspondenz des Kaisers studiren, damit er, wenn die Umstände es gestatten, sich erinnere, daß die Sache der Völker die Sache Frankreichs ist. Macht ist eine schwere Last, weil man nicht all das Gute thun kann, das man wollte, und weil die Zeitgenossen Einem selten Gerechtigkeit widerfahren lassen, so daß man, um seine Mission zu erfüllen, in sich den Glauben an seine Pflicht und das Bewußtsein derselben haben muß. Man muß denken, daß von der Höhe des Himmels Diejenigen, die man geliebt hat, auf uns herabsehen und uns schützen. Es war der Geist meines großen Oheims, der mich stets inspirirt und getragen

hat. Das wird auch bei meinem Sohne der Fall sein, denn er wird stets seines Namens würdig sein. Ich hinterlasse der Kaiserin Eugenie mein gesamntes Privatvermögen. Ich wünsche, daß nach der Mündigkeitserklärung meines Sohnes sie das Glysée und Biaritz bewohne. Ich hoffe, daß mein Andenken ihr theuer sein wird und daß nach meinem Tode sie den Kummer vergessen wird, den ich ihr etwa verursacht habe. Was meinem Sohn anbetrifft, so möge er als einen Talisman das Siegel bewahren, welches ich an meiner Uhr trug, und welches von meiner Mutter herrührt; möge er alles hüten, was von dem Kaiser, meinem Onkel, mir zugekommen war, und möge er überzeugt sein, daß mein Herz und meine Seele bei ihm sein werden. Ich spreche nicht von meinen treuen Dienern. Ich bin überzeugt, daß die Kaiserin und mein Sohn sie niemals verlassen werden. Ich werde in der katholisch-apostolischen und römischen Religion sterben, welche mein Sohn stets durch seine Frömmigkeit ehren wird.

Gezeichnet. Napoleon.

Aufgesetzt, geschrieben und unterzeichnet mit meiner Hand am 26. April 1865. Gezeichnet Napoleon.“

## Büchertunde.

**Göbel, Anton. Mai-Andacht an der Hand des heiligen Rosenkranzes,** in Commission bei A. Mösler in Oppeln. 16<sup>o</sup>. 144 S. Preis: 5 Sgr.

„Der Verfasser hatte bei Bearbeitung des vorliegenden Büchleins die Belehrung und Erbauung im Auge. Dabei spricht er fast durchgehend auch da, wo es nicht ausdrücklich angegeben ist, mit den Worten der heiligen Schrift, der heiligen Kirchenväter, der heiligen, frommen Schriftsteller und mit Thatfachen aus dem Leben.“ Wir geben hiermit dem Verfasser, der gegenwärtig am Gymnasium zu Leobschütz wirkt, gern das Zeugniß, daß er sein Ziel vollständig erreicht hat, und empfehlen das Büchlein, das jeden frommen Leser erbauen wird, zur freundlichen Beachtung auch über den Monat Mai hinaus. Sp.

**Der moderne Unglaube und seine Hauptursachen.** Von N. J. Laforet, weil. apostol. Protonotar und Rektor der kath. Universität Löwen. Mit Genehmigung des sel. Verfassers nach der dritten Auflage überfetzt von Martin Bosen, Kaplan in Köln. Mainz bei Franz Kirchheim. XVI und 216 S. Preis: 18 Sgr.

Die traurige Thatfache, daß es mitten im Lichte des Christenthums so viele Menschen giebt, von denen einige wirklich große, ernste und gebildete Geister sind, welche die Lehren der katholischen Kirche, in welcher Jesus Christus auf Erden wirkt und fortlebt, von sich stoßen, und sich bis zur Leugnung aller sittlichen und religiösen Ordnung oder bis zum Zweifel an allem Uebernatürlichen versteigen, hat dem am 26. Januar 1872 verstorbenen verdienstvollen Rektor der Löwener Universität, dessen schon mehrfach Erwähnung geschehen ist, Veranlassung zu dem genannten Schriftchen geboten, in welchem er die Resultate seiner Forschungen über die verschiedenen ungläubigen Systeme der Neuzeit niedergelegt hat. Als Philosoph von Fach war er darauf angewiesen, den Speculationen des Menschengesistes über die höchsten, den Menschen interessirenden Fragen zu folgen; als gläu-

biger Christ aber war er auch im Stande, den Geist auf seinen Verirrungen zu ertappen, in die er, sich los sagend vom religiösen Glauben, nach den verschiedensten Richtungen hin gerathen ist. Er hielt es für seine schönste Aufgabe, seinen Schülern in apologetischen Vorträgen jene starke Glaubensüberzeugung mitzugeben, die jeder Spekulation die rechte Bahn anweist und sie vor Abirrungen schützt. Eine Frucht dieser apologetischen Vorträge ist das vorliegende Schriftchen, welches sich zum Zwecke gesetzt hat, den Beweis zu führen, daß der moderne Unglaube sich nicht rühmen kann, seine Quelle in der Entwicklung der Vernunft und im Fortschritte der Erkenntniß zu haben. Der Verfasser tritt diesen Beweis auf einem doppelten Wege an: auf dem geschichtlichen, der dem Leser den Unglauben in seinen bedeutendsten Phasen vor Augen stellt, und auf dem kritischen, der sich mit der Untersuchung der wirklichen Ursachen des modernen Unglaubens beschäftigt. Da wohl in größern deutschen Apologetiken, nicht aber in kleinern, sich speziell mit dieser Untersuchung beschäftigenden Schriften „die Gründe des Unglaubens“ zur Besprechung kommen, so war es ein sehr dankenswerthes Unternehmen, die schöne, Verstand und Gemüth in gleicher Weise ansprechende Arbeit Laforet's einem weitem deutschen Leserkreise zugänglich zu machen. Sie ist nicht speziell für den akademisch Gebildeten bestimmt, wenn auch immerhin die Erörterungen einen gewissen Grad allgemeiner Bildung voraussetzen. Die Schrift hat in Belgien und Frankreich manche Seelen in dem glücklichen Besitze des Glaubens befestigt, andere den Bitterkeiten des Zweifels, der trostlosen Erstarrung des Unglaubens entrisen; und noch kurz vor seinem Tode wurde dem Verfasser der Trost zu Theil, daß ein hervorragender Mann aus der neuen Welt, welcher durch dieselbe zur religiösen Wahrheit zurückgeführt war, ihm seine Dankbarkeit ausdrückte. Möge der deutschen Uebersetzung ein gleich segensreicher Erfolg verliehen sein.

Verlag von **G. P. Aderholz' Buchhandlung (G. Porsch)**  
in Breslau.

In meinem Verlage erschien und ist auch durch alle anderen soliden Buchhandlungen zu beziehen (in Neurode durch A. Hirschfeld, in Oppeln durch A. Moeser, in Münsterberg durch W. Lachmich, in Liebenthal durch C. Gottwald und in Kattowitz durch A. Kraus):

## Die kirchliche Autorität

und

## das moderne Bewußtsein.

Von

**Edmund Prinz Radziwill,**

Vikar zu Ostrowo.

43 $\frac{1}{2}$  Bogen gr. 8. in elegantester Ausstattung.

Preis 3 Thlr.

Der durchlauchtige Herr Verfasser hat principiell und praktisch bedeutungsvolle Fragen, welche den kirchlichen und staatlichen, wissenschaftlichen und sozialen Bereich betreffen, in meisterhafter Weise erörtert. Seine nach Inhalt und Form gleich gebiegene Schrift wird nicht bloß in gelehrten, sondern in allen wahrhaft gebildeten Kreisen in und außerhalb der Kirche gerechtes Aufsehen erregen und zur Klärung der Situation und Vermittlung der Gegensätze im Geiste des Christenthums wesentlich beitragen.

**Missale Romanum Vratislaviense**  
in **Klein-Folio-Format** halte ich zur Auswahl in den verschiedenartigsten Einbänden zum Preise von 10 $\frac{1}{2}$ , 12 $\frac{1}{2}$ , 16 $\frac{1}{2}$ , 18, 21, 25 Thlr. zc. stets vorräthig. (Die Einbände sind ebenso solide, wie dauerhaft und elegant angefertigt.)

Auch für die **Polnischen, Prager und Olmütz-Brünner Diöcesen** beschaffe ich gleich eingebundene **Missalia** mit den **erforderlichen Diöcesan-Proprien**.

Bei geneigten Bestellungen bitte ich um gefällige Angabe des hierauf zu verwendenden Betrages, namentlich wenn Messbücher in ganz besonderer Art — **Prachtband, Sammet mit echten Silberbeschlagen** zc. — gewünscht werden.

Ebenso sind stets vorräthig vorschriftsmäßig eingebundene **Missas pro defunctis**, zum Preise von 2 Thlr. 10 Sgr.

Ferner empfehle ich mein Lager von **Breviarien, Horae diurnae — Officia propria — Perikopen** (für die Breslauer-Diöcese).

Auch die **Proprien sämmtlicher anderer Diöcesen**, wie die der einzelnen geistlichen Orden besorge ich, sowohl zum **Missale, Brevier und Diurnale**, sofort, wenn solche nicht schon vorräthig sein sollten.

**Altar-Tafeln** in allen Größen mit schönem und namentlich deutlichem Druck, von einfacher Ausstattung, zu mittleren Preisen bis zu Prachtblättern, wozu die Einrahmung auch beschafft wird.

**G. P. Aderholz' Buchhandlung (G. Porsch) in Breslau.**

In **G. P. Aderholz' Buchhandlung (G. Porsch)** in **Breslau** traf soeben ein:

**Die neuen Kirchengesetze in Preußen**, nebst den vollständigen amtlichen Motiven und Kommissionsberichten und darauf bezüglichen Reden der Minister in authentischem Wortlaut. Herausgegeben von **N. Höinghaus**.

Enthält die Gesetze über

die **Änderung des Art. 15 und 18 der Verfassungs-Urkunde;**

den **Austritt aus der Kirche;**

die **Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zucht-Mittel.**

die **kirchliche Disciplinargewalt** und die Errichtung eines kgl. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten;

die **Vorbildung und Anstellung der Geistlichen.**

Preis 15 Sgr. — Unter Kreuzband franco 16 Sgr.

In **G. P. Aderholz' Buchhandlung (G. Porsch)** in **Breslau** traf soeben ein und ist dauerhaft gebunden für 4 Sgr. pro Exemplar zu haben:

eine ganz neue Auflage

von dem

## Wanderbüchlein für Mitglieder

des **katholischen Gesellen-Vereins.**

**Gott segne das ehrbare Handwerk!**

Religion und Tugend.

Eintracht und Liebe.

Arbeitsamkeit und Fleiß.

Froh Sinn und Scherz.

Ferner ist ebendasselbst zu haben:

**Centifolium.** Ein Wegweiser mit hundert Armen für wandernde Handwerksgefallen. Mit oberhirtlicher Genehmigung herausgegeben von **Ph. Bonengel**, Priester der Diöcese Würzburg. Preis 4 Sgr.

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in Mainz sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen,

in **Breslau** vorrätzig in **G. P. Aderholz' Buchhandlung**  
(G. Porsch),

auch zu haben bei **A. Hirschfeld** in Neurode, **A. Moeser** in Oppeln, **W. Lachmich** in Münsterberg, **C. Gottwald** in Liebenthal, **A. Kraus** in Rattowitz und **C. Hochgesang** in Görlitz:

## Die Perle der Tugenden.

Gedenkblätter für christliche Jünglinge

von **P. Adolph von Doss**,

Priester der Gesellschaft Jesu.

kl. 8. Geh. 7 1/2 Sgr.

## Das heiligste Herz Jesu.

Betrachtungen

von **Monsignore von Segur**.

Autorisirte Uebersetzung. Mit 1 Stahlstich.

kl. 8. Geh. 10 Sgr.

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen,

in **Breslau** vorrätzig in **G. P. Aderholz' Buchhandlung**  
(G. Porsch),

auch zu haben bei **A. Hirschfeld** in Neurode, **A. Moeser** in Oppeln, **W. Lachmich** in Münsterberg, **C. Gottwald** in Liebenthal, **A. Kraus** in Rattowitz und **C. Hochgesang** in Görlitz:

## Die moderne Tendenz-Wissenschaft.

Beleuchtung am Exempel des Herrn  
Professor Dr. **Emil Friedberg**.

Von **Wilh. Em. Frhr. v. Ketteler**, Bischof von Mainz. 8. Geh. 5 Sgr.

## Die Civilehe und die kirchliche Ehe.

Von **P. Sauzet**, ehemal. französischer Staatsminister und Kammerpräsident. Autorisirte Uebersetzung. 8. Geh. 9 Sgr.

## Der moderne Unglaube und seine Hauptursachen.

Von **Nic. Jos. Laforet**, weiland Rector der kath. Universität in Löwen. Autorisirte Uebersetzung von Caplan M. Wosen in Köln. 8. Geh. 18 Sgr.

## Canossa.

Historischer Roman von **Konrad von Wolanden**. Vollständig in drei Bänden.

8. Geh. 3 Thlr. 6 Sgr.

Mainz, 1873.

**Franz Kirchheim.**

## Zur bevorstehenden Reisezeit

empfehle ich meine Vorräthe von

**einbändigen** sogenannten „**Reise-Brevieren**“ in Taschen-Format, mit möglichst deutlichem Druck und verschiedensten Einbänden (worunter auch der beliebte **à la Bädeker**).

„**Einlege-Breviere**“, welche ebenfalls auf Reisen sehr bequem sind, in ebenfalls sehr geeigneten Einbänden. Die besten „**Reise-Handbücher**“, „**Reise-Karten**“ und „**Coursbücher**.“

Aufträge werden pünktlichst ausgeführt von

**G. P. Aderholz' Buchhandlung** (G. Porsch)  
in **Breslau**.

## Der Hochw. Pfarr- und Curat-Geistlichkeit

erlaube ich mir hierdurch ergebenst mitzutheilen, daß ich die nach den Bestimmungen der Verordnungen des Hochwürdigsten Fürstbischöflichen General-Vicariat-Amtes (Nr. 6 XI., 122 IV., 191 VIII. u. IX. und 194 XI. u. XII.) vorgeschriebenen Formulare in vorchriftsmäßiger Form angefertigt habe und empfehle dieselben dem Hochwürdigsten Clerus zu nachstehenden Preisen:

Rechnungs-Manuale, für jede Kasse geeignet, à Stück 2 Sgr., auch sind noch Extraeinlagebogen à 1 Sgr. zu haben.	Kassen-Abchlüsse à Stück 2 Sgr
Haupt-Kassen-Journale pro Bogen 6 Pf.	Specielle Kapitals-Nachweisungen à Stück 1 Sgr.
Fundations-Rechnungen nach der neuesten Vorschrift, mit Erläuterung versehen, à St. 5 Sgr.	General-Kapitals-Nachweisungen à Stück 2 Sgr.
Kirchen-Rechnungen à St. 4 Sgr.	Inventarien-Verzeichnisse à Stück 1 Sgr.
Kirchen-Rechnungs-Extracte à St. 1 Sgr.	Stückrechnungen à Stück 2 Sgr.
Decemrechnungen à Bogen 1 Sgr.	<b>Kirchen-Visitations-Protokolle</b> pro Stück 2 Sgr.
Fractions-Berechnungen à Bogen 1 Sgr.	Firmlings- und Neocommunicanten-Nachweise à Buch 15 Sgr.
Kassen-Stats à Stück 3 Sgr.	Tauf-, Trau- und Begräbnißbücher à Buch 15 Sgr.
	Schulprotokolle à Expl. 1 1/2 Sgr.

Für prompte Effectuirung der geehrten Aufträge wird Sorge getragen werden.

**Breslau.**

**A. Neumann.**  
Buchdruckerei Schuhbrücke 32.

Vorstehend verzeichnete Formulare sind zu gleichen Preisen auch zu beziehen durch **G. P. Aderholz' Buchhandlung** (G. Porsch). **Breslau**.

## Für Freunde kath. Literatur.

Soeben erschien bei mir, und ist sowohl von mir direct, als auch durch jede Buchhandlung gratis erhältlich:

Antiquar-Katalog No. 100 **Katholische Theologie**: circa 2700 Werke enthaltend. Reichhaltige Auswahl gediegener Schriften.

Buch- & Antiquarhandlung von **Fz. Hanke** in **Zürich**.